

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931

18 (1.6.1931)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1931

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.
Abhaltung der evangelischen Schulsynoden.
Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1931/32 am Staatstechnikum in Karlsruhe.
Katechismusunterricht.

Pompejiführungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1931.

Weiterbildung der Gewerbelehrer.

Lehrerfortbildung.

Dienstprüfung Ostern 1931.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 3. Januar 1928 (Amtsblatt 1928, Seite 5) abzuhaltende Staatsprüfung wird am

Mittwoch, den 1. Juli 1931, vor
mittags 8 Uhr

in der Landeskunstschule (Westendstraße) ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der geforderten Nachweise bis spätestens 15. Juni 1931 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Auf die Beachtung der Ziffer 2 des § 5 der bezeichneten Verordnung wird besonders aufmerksam gemacht. Der vom Bewerber abgefaßte Lebenslauf soll den vollständigen Namen, den Tag und Ort der Geburt und das religiöse Bekenntnis des Bewerbers, den Namen, Stand und Wohnort seines Vaters, die Schulbildung und den Gang und Umfang der Fachstudien angeben.

Karlsruhe, den 13. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 18859 Dr. Kemmle

Abhaltung der evangelischen Schulsynoden.

Nach Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. Februar 1931 sollen die im Jahre 1931 fälligen Schulsynoden bis zum 25. Juli d. J. abgehalten sein. Als Gegenstand zur Behandlung wurde gestellt:

„Religionsunterricht als Erziehung zur kirchlichen Gemeinschaft“.

Neben diesem Thema, das für alle Schulsynoden obligatorisch ist, wurde als zweites Thema empfohlen: „Die Behandlung des Kirchenlieds im Unterricht“.

Auf Ersuchen des Evang. Oberkirchenrats ermächtige ich die Direktionen der Höheren Lehranstalten sowie die zuständigen Schulbehörden der Volksschulen, diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die an den Synoden teilnehmen wollen, auf ihr Ansuchen für den Verhandlungstag zu beurlauben. Mitversicherung ist, soweit erforderlich, von dort aus anzuordnen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 19686

Dr. Kemmle

S. Allg. III^a

B. Gen. V^k

Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1931/32 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und der Gewerbeschulen und an die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Bad. Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht, mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 15. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 5358

In Vertretung

Dr. Huber

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winter-Halbjahr 1931/32.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winter-Halbjahr 1931/32 sind schriftlich spätestens bis zum 15. Juni 1931 an die Direktion der Anstalt zu richten. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden von Mittwoch, den 14. Oktober bis Samstag, den 17. Oktober 1931 statt.

Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüfenden werden besonders benachrichtigt, mit Ausnahme der derzeitigen Studierenden, denen die Prüfungstermine am schwarzen Brett bekannt gegeben werden. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß mit Zurückstellung auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Der Unterricht beginnt Montag, den 19. Oktober 1931, 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zugänglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Mai 1931.
Moltkestraße 9

Die Direktion:
Eisenlohr.

Katechismusunterricht.

Nachstehende Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Mai 1931 wird aufgrund des § 40 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 an die Lehrer zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 13. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 18728 In Vertretung
5. Allg. XVIII^a Dr. Huber
B. Gen. XII^a

Evang. Oberkirchenrat.

Karlsruhe, den 2. Mai 1931.

Katechismusunterricht.

Verordnung.

Nach der Verordnung vom 12. Juli 1930 war im Schuljahr 1930/31 für das 6. Schuljahr (Quinta) die Behandlung der Fragen 1—29 vorgeschrieben. Da mit Beginn des Schuljahres 1931/32 die Über-

gangsbestimmungen außer Kraft gesetzt sind und künftighin im 7. Schuljahr (Quarta) die Fragen 44—67 behandelt werden sollen, würden nach dem Wortlaut der Verordnung im laufenden Schuljahr in dieser Klasse die Fragen 30—43 ausfallen. Um dem vorzubeugen, bestimmen wir, daß im Schuljahr 1931/32 für das 7. Schuljahr nochmals die Übergangsbestimmungen Anwendung zu finden haben, nach welchen letztmals die Fragen 30—67 durchzunehmen sind.

Pompejiführungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1931.

Die Pompejiführungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom werden in diesem Jahre von den Herren Professor Dr. Ludwig Curtius, Erstem Direktor des Instituts, Geh. Reg.-Rat Dr. Erich Pernice, Greifswald, und Dr. Armin von Gerkan, Zweitem Sekretär des Instituts, geleitet werden.

Die Führungen beginnen in Pompeji am 5. Oktober ds. J. und dauern bis zum 17. Oktober. Anschließend stellt sich das Institut denjenigen Herren, die noch einige Zeit in Rom verbringen, zu einigen weiteren Führungen in Rom und Ostia zur Verfügung. Da es sich um fachwissenschaftliche Betrachtungen handelt, wird erwartet, daß sich zur Teilnahme solche Damen und Herren melden, die auf dem Gebiet der Altertumskunde hinlänglich vorgebildet sind. Mit Rücksicht auf die zweckmäßige Gestaltung der Führung muß die Zahl der Teilnehmer auf 45 beschränkt bleiben.

Meldungen mit Angabe des vollen Namens (einschließlich Vorname), Anschrift, Beruf und Fachgebiet sind bis zum 15. September 1931 zu richten an das Deutsche Archäologische Institut in Rom, Roma 25, Via Sardegna 79.

Lehrern der höheren Lehranstalten, die an der Führung teilzunehmen beabsichtigen, kann der erforderliche Urlaub gewährt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen; jedoch kommt die Bewilligung einer Reisebeihilfe mangels hierfür bestimmter Mittel nicht in Frage.

Karlsruhe, den 6. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 9402 In Vertretung
Dr. Huber

Weiterbildung der Gewerbelehrer.

An die Direktionen und Vorstände der Gewerbeschulen.

Bei den Reichsbahnausbesserungswerken Karlsruhe und Durlach können während der Monate August und September ds. J. Lehrer an Gewerbe-

schulen (auch außerplanmäßige Lehrer) auf die Dauer von 6 Wochen zur praktischen Arbeitstätigkeit aufgenommen werden.

Meldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 15. Juni 1931 hierher einzureichen.

Die zugelassenen auswärtigen Lehrer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte 3. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugszuschlag) und einen festen Zuschuß.

Über die Zulassung wird fr. Zt. den Lehrern besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 5300 In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet vom 1.—3. Juni 1931, jeweils 15 Uhr im Schulhaus zu Vorberg einen Weiterbildungskurs in Geschichte. Professor Dr. Kurt von Raumer, Heidelberg, spricht über „Frankreich und der Rhein“.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Amend in Wörlchingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 19. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 19270 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Dienstprüfung Ostern 1931.

An Ostern 1931 haben die Dienstprüfung bestanden:

In Freiburg i. Br.:

Angst, Artur, von Zechingen,
Bastian, Karl, von Au a. Rh.,
Bechtold, Albert, von Rastatt,
Böhli, Johanna, von Eberstadt (Hessen),
Böhler, Ernst, von Bernau,
Braun, Karl, von Karlsruhe,
Bronner, Albert, von Karlsruhe,
Brust, Maria, von Kronenburg b. Straßburg,
Deher, Eugen, von Karlsruhe,
Diemer, Elisabeth, von Karlsruhe,
Dietrich, Josef, von Obermünstertal,
Entres, Walter, von Mannheim,

Fleuchaus, Elisabeth, von Karlsruhe,
Furtwengler, Josefina, von Einbach,
Gensmantel, Franz, von Ellwangen, D.-Amt
Nalen,

Göppert, Margarete, von Offenburg,
Göb, Alfred, von Oberbaldingen,
Gropp, Franziska, von Seddenheim,
Haberer, Marie-Luise, von Basel,
Heberle, Adolf, von Dundenheim,
Heinzle, Theodor, von Konstanz,
Heilmann, Franziska, von Langenau,
Hog, Josef, von Offenburg,
Klaiber, Margarete, von Freiburg,
Klein, Adalbert, von Karlsruhe,
Kraft, Friedrich, von Dossenheim,
Kühn, Friedrich, von Karlsruhe,
Maier, Maria, von Unterschwandorf,
Matt, Johanna, von Bergöschingen,
Merkel, Josef, von Honau,
Merz, Adolf, von St. Peter,
Messinger, Frieda, von Konstanz,
Meh-Stidel, Lucia, genannt Schwester M.

Annunciata, von Ludwigshafen a. Rh.,

Mildenberger, Josef, von Bernau,
Muischler, Fritz, von Karlsruhe,
Ohm, Friedrich, von Basel,
Pfeiffer, Gertrud, von Wertheim,
Plagge, Irene, von Masmünster (Oberelsaß),
Plöger, Hermine, von Schwehingen,
Roser, Josef, von Böhlen,
Ruff, Friedrich, von Mauer,
Sailer, Hermann, von Konstanz,
Schäfer, Hermann, von Karlsruhe,
Schindele, Wilhelm, von Neuburgweier,
Schlegel, Artur, von Konstanz,
Schönig, Dominik, von Oberbalbach,
Schroff, Egon, von Konstanz,
Schultze, Heinrich, von Fautenbach,
Sitterle, Marie, von Lörrach,
Stadelhofer, Guido, von Aftholderberg,
Stief, Agathe, von Obermünstertal,
Stetter, Karl, von Billingen,
Vogel, Elsa, von Krozingen,
Volk, Richard, von Bobstadt,
Wanner, Franz, von Wiesloch,
Weinmann, Gustav, von Billingen,
Zimmer, Georg, von Schriesheim.

In Heidelberg:

Amend, Karl, von Karlsruhe,
Auer, Hermann, von Karlsruhe,
Bauer, Rudolf, von Karlsruhe,
Baumann, Zita, von Ludwigsburg,
Beder, Gertrud, von Karlsruhe,
Bender, Luise, von Mannheim,
Berberich, Lothar, von Waldbörn,
Blum, Hertha, von Stein, A. Mosbach,

Blum, Hilde, von Stein, A. Mosbach,
 Burger, Hedwig, von Karlsruhe,
 Dann, Erwin, von Ittersbach,
 Diehm, Karl, von Ostersheim,
 Durban, Alfred, von Sierenz, Kreis Mühl-
 hausen,
 Feigenbuch, Johanna, von Altenbach,
 Greulich, Eugen, von Bruchsal,
 Hartmann, Willy, von Bruchsal,
 Heck, Lucia, von Mannheim,
 Jöblich, Martha, von Basel,
 Kemmling, Karl, von Reinach (Schweiz),
 Kienzler, Eugen, von Tennenbronn,
 Kieser, Eugen, von Hardheim, A. Buchen,
 Kothrba, Gerhard, von Altmünsterol (Elf.),
 Kraus, Alois, von Oberlanda,
 Kraus, Oskar, von Stodach,
 Lenz, Werner, von Karlsruhe,
 Matt, Oskar, von Reichenbach, A. Mosbach,
 Pfenninger, Kurt, von Heidelberg,
 Rähle, Gottlieb, von Lahr,
 Rahner, Siegfried, von Hilsbach,
 Rudi, Albert, von Kirchardt,
 Schmitt, Elsa, von Mannheim,
 Schneider, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Schneider, Wilhelm, von Neilingen,
 Strein, Eugen, von Michelbach, A. Mosbach,
 Tillessen, Marieluise, von Lüttich (Belgien),
 Volk, Martha, von Wertheim,
 Wächter, Wilhelm, von Durlach,
 Wais, Franz, von Freiburg-Günterstal,
 Weber, Friedrich, von Heidelberg-Handschuhs-
 heim,
 Wehler, Otto, von Helmstadt, A. Sinsheim,
 Wiederkehr, Bernhard, von Schwerzen,
 A. Waldshut,
 Zeuner, Hans, von Fürth in Bayern,
 Zutavern, Eugen, von Karlsruhe.
 Karlsruhe, den 19. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 18663 In Vertretung
 Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Lehrer Karl Hochsticher in Ebersweier zum
 Hauptlehrer in Stutz, A. Schopfheim.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Otto Kehler in Haltingen,
 A. Lörrach, nach Hüfingen, A. Lörrach. — Haupt-

lehrer Hermann Weiß in Schelingen, A. Freiburg,
 nach Bonndorf.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Oberrechnungsrat Wilhelm Verberich beim
 Ministerium des Kultus und Unterrichts bis zur
 Wiederherstellung der Gesundheit. — Direktor Karl
 Kuhn an der Gewerbeschule I in Karlsruhe wegen
 leidender Gesundheit. — Hauptlehrerin Anna Hall
 in Tiengen, A. Waldshut, bis zur Wiederherstellung
 der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Alfred Wagner an der Freiligrath-
 schule in Karlsruhe auf 1. Oktober 1931.

Aus dem Schuldienst entlassen:

Lehrer Karl Rogge in Altheim, A. Überlin-
 gen.

Gestorben:

Professor Dr.-Ing. Willy Steidinger an der
 Technischen Hochschule in Karlsruhe am 9. Mai 1931.
 — Handarbeitshauptlehrerin Ottilie Tröge an der
 Volksschule in Mannheim am 9. Mai 1931. —
 Hauptlehrer i. R. Georg Elberth in Gerichtstetten
 am 9. Mai 1931. — Professor i. R. Karl Wagner,
 zuletzt am Bertholds-Gymnasium Freiburg, am
 13. Mai 1931. — Studienrat i. R. Jakob Litschgi,
 zuletzt an der Oberrealschule in Baden, am 15. Mai
 1931.

III. Stellenauschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Rektorstellen in: Bretten — Donau-
 eschingen.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Eiental, A. Bühl —
 Schelingen, A. Freiburg — Tiengen, A. Waldshut.

3. Für Lehrer ev. Bekenntnisses:

Eine Hauptlehrerstelle in Haltingen,
 A. Lörrach.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem
 dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschul-
 amt einzureichen.

Berichtigung.

Im Amtsblatt 1931 Seite 111 ist in der „Vereinbarung
 der Länder über die mittlere Reife“ in Ziffer 2 Zeile 4 zwischen
 „mindestens“ und „anerkannten“ das Wort „der“ einzufügen.

Mitteilung.

Auf die von der Deutschen Akademie in München heraus-
 gegebenen Hefte „Deutsches Schrifttum“, Verlag von Ernst
 Reinhardt in München (Preis des einzelnen Heftes 40 Pf.), wird
 aufmerksam gemacht.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch
 an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können.
 Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.